

II-2890 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UNTERRICHT**

Zl.4.189 - Parl.69

Wien, am 22. August 1969

1347 /A.B.  
 zu 1335 /1  
 27. Aug. 1969  
 Präs. am .....

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 W i e n

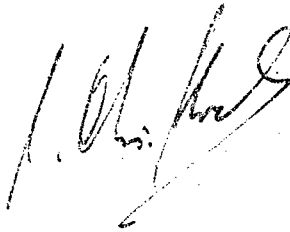
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1335/J-NR/69, die die Abgeordneten Spielbüchler und Genossen am 27. Juni 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2) Anlässlich der Genehmigung der Umwandlung des Werkvertrages, auf Grund dessen der ord. Hochschulprofessor Dipl.Ing.Dr. Otto Eckmüllner seit 1.1.1966 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Verbindung stand, in eine Beschäftigung gem. § 25 des Gehaltsgesetzes 1956 (stellvertretende Leitung der Sektion V des genannten Bundesministeriums) wurde selbstverständlich auch das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur mit dieser Angelegenheit befaßt. Das genannte Professorenkollegium hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 10. Juli 1967 beraten; es wurde in dieser Sitzung die Auffassung vertreten, daß diese personelle Maßnahme der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule für Bodenkultur und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dienlich ist. Außerdem sei die Tätigkeit Professor Eckmüllners als Leiter der Sektion "Forstwesen" im obgenannten Bundesministerium als eine praktische Anwendung seines Faches "Forstpolitik" anzusehen. Das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur, welches auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes allein für den ordnungsgemäßen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsbetrieb verantwortlich ist, hat, wie aus dem Obgesagten hervorgeht, gegen die Nebentätigkeit des Genannten

./.

keinen Einwand erhoben.

ad 3) In der Sitzung vom 25.10.1967 befaßte sich das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur mit der Erteilung von Lehraufträgen aus den Gegenständen "Forstwirtschaftslehre für Kulturtechniker" (1 Wochenstunde Vorlesung im WS) und "Forstwirtschaftslehre für Landwirte" (3 Wochenstunden Vorlesung im WS), welche im folgenden auch vom Bundesministerium für Unterricht bewilligt wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. O. ...', is written in the center of the page.